



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 26. November 2012 (30.11)
(OR. en)**

16635/12

CSCI 50

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Sicherheitsausschusses des Rates
für den	AStV/Rat
<u>Betr.:</u>	Empfehlung an den Rat betreffend die Verwendung eines kryptografischen Produkts zum Schutz der elektronischen Verbindungen für die Übung "European Endeavour 2013"

1. Die Bundeswehr wird an der Übung "European Endeavour 2013" teilnehmen und muss in diesem Zusammenhang EU-Verschlusssachen bis einschließlich Geheimhaltungsgrad SECRET UE/EU SECRET übermitteln.
2. Nach dem Beschluss. des Rates über die Sicherheitsvorschriften für den Schutz von EU-Verschlusssachen¹ (Artikel 10 Absatz 6) sind "kryptografische Produkte", mit denen der Schutz von EU-Verschlusssachen (EU-VS) sichergestellt wird, "folgendermaßen zuzulassen:
...
die Vertraulichkeit von als "SECRET UE/EU SECRET" und höher eingestuften Verschlusssachen wird durch kryptografische Produkte geschützt, die vom Rat als Krypto-Zulassungsstelle (Crypto Approval Authority, CAA) auf Empfehlung des Sicherheitsausschusses zugelassen wurden;".

¹ Beschluss 2011/292/EU des Rates, ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 17.

3. Von der EU zugelassene kryptografische Produkte sind für die betreffende Verbindung noch nicht verfügbar. Das deutsche Produkt SEM 93 ist das einzige verfügbare Funkgerät, das auf nationaler Ebene für deutsche Verschlusssachen bis einschließlich Geheimhaltungsgrad GEHEIM und von der NATO für die Übertragung von NATO-Verschlusssachen bis einschließlich Geheimhaltungsgrad NATO SECRET zugelassen ist. In diesem besonderen Fall stellt die Anerkennung eines auf nationaler Ebene zugelassenen kryptografischen Produkts für den Schutz von EU-Verschlusssachen eine Voraussetzung für die Übung "European Endeavour 2013" dar.

4. Aufgrund eines Antrags der Bundesrepublik Deutschland auf vorübergehende Zulassung empfiehlt der Unterausschuss "Informationssicherung" des Sicherheitsausschusses des Rates daher vorbehaltlich einer Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter, dass der Rat die Verwendung des deutschen kryptografischen Produkts SEM 93 zur Absicherung der angegebenen Verbindung unter folgenden Voraussetzungen billigt:
 - a. Diese Zulassung gilt bis zum 31. Dezember 2013.
 - b. Sie schafft keinen Präzedenzfall für künftige Entscheidungen über den EU-Schutz von Verschlusssachen des Geheimhaltungsgrads SECRET UE/EU SECRET in elektronischer Form und insbesondere über den Schutz von Verschlusssachen des Geheimhaltungsgrads SECRET UE/EU SECRET, die innerhalb der EU auf elektronischem Wege übermittelt werden.
 - c. Das kryptografische Produkt ist ausschließlich für den angegebenen Zweck zu verwenden.
 - d. Die Übermittlung wird sich lediglich auf Verschlusssachen bis zum Geheimhaltungsgrad SECRET UE/EU SECRET erstrecken.